

Tätigkeitsbericht 2003

Die aktuellen Probleme des Fachgebietes Arbeitsmedizin bilden selbstverständlich auch in Zukunft die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit im neugewählten Ausschuss Arbeitsmedizin. Knapp 1.000 arbeitsmedizinisch profilierte Ärzte sind im Freistaat Sachsen als Betriebsärzte, Ärzte im Hochschulwesen, Gewerbeärzte, Ärzte bei der Bundeswehr und Polizei oder als Ärzte bei der Sozialversicherung tätig. Gemeinsam erfüllen sie einen wesentlichen Teil des präventiven Auftrages des Gesetzgebers im medizinischen Versorgungssystem unsere Landes. Ziel betriebsärztlichen Handelns ist der gesunde, zufriedene und leistungsfähige Beschäftigte in einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen. Dabei ist hervorzuheben, dass die Besonderheit unseres Fachgebietes darin besteht, dass die Arbeitsmedizin überwiegend durch den Arbeitgeber finanziert wird und nicht durch Sozialversicherungsbeiträge.

Die Arbeitsmedizin erfüllt einen wesentlichen Teil des präventiven Auftrages im medizinischen Versorgungssystem der Bundesrepublik. Aufgabe des Fachgebietes Arbeitsmedizin ist eine ganzheitlich ausgerichtete Verhältnis- und Verhaltensprävention. Wir verstehen uns als Initiatoren und Vermittler eines interdisziplinären Wirkens im Betrieb und binden andere Fachgebiete zur Analyse und Lösung von Problemen mit ein. Neben der Primärprävention nimmt die Arbeitsmedizin zunehmend auch Aufgaben der Sekundär- und Tertiärprävention wahr, von der Feststellung von Rehabilitationsbedarf bis zur betrieblichen Rehabilitation und Wiedereingliederung Leistungsgeminderter.

Seit dem Arbeitssicherheitsgesetz von 1974 mit seiner Forderung an die Arbeitgeber, Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte zu bestellen, entwickelt sich diese Betreuungsform zu einer wesentlichen Säule der Prävention. Der gut organisierte und strukturierte Arbeitsschutz sollte noch besser zu einem System „Arbeit und Gesundheit im Betrieb“ entwickelt werden. Der Betriebsarzt soll der Sachwalter der Gesundheit für den arbeitenden Menschen sein. Er versteht sich zunehmend als Dienstleister für Betrieb und Beschäftigte. Er ist auch für den Arbeitnehmer der Arzt in der Firma, an den er sich vertrauensvoll wenden kann. Der Hausarzt betreut die Patienten, der Betriebsarzt die Arbeitnehmer. Eine Harmonisierung beider Systeme sollten wir anstreben.

Noch nie in der Geschichte hat sich die Arbeit so umfassend und schnell gewandelt, noch nie war Arbeit so fordernd und fördernd für den Einzelnen wie heute. Das bringt neue Risiken und neue Ressourcen für die Gesundheit mit sich. Deswegen brauchen wir auch eine Intensivierung der Forschung auf diesem Gebiet.

Dr. Norman Beeke, Chemnitz, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)